

**Rede MDir Reinhard Kligen  
„Eröffnung und Einführung“**

**anlässlich  
Auftaktveranstaltung  
„Fachliste Prüfsingenieure“**

**am 12.05.2010  
im BMVBS, Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Umsetzung der „Fachliste Prüffingenieure“ ist mir ein besonderes Anliegen - deshalb freue ich mich, Sie heute zur Auftaktveranstaltung „Fachliste Prüffingenieure“ im BMVBS begrüßen zu dürfen.

Die „Fachliste Prüffingenieure“ ist seit dem 15. April 2010 im Wirkbetrieb. Mit der Datenbank, die sich hinter der „Fachliste“ verbirgt, werden Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes deutlich vereinfacht. Je nach Art der Leistung ist ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter möglich.

Im Vorfeld waren selbstverständlich viele Festlegungen zu treffen, die nicht nur in unserem Hause entschieden werden konnten. Daher möchte ich an dieser Stelle Herr Dr. Andrä, Herrn Dr. Morgen und Herrn Tiedemann als Vertreter der Bundesvereinigung der Prüffingenieure für Bautechnik e.V. begrüßen, ohne deren konstruktive Mitarbeit die „Fachliste Prüffingenieure“ nicht den heutigen Stand aufweisen würde.

Warum ist diese Datenbankanwendung wichtig – und warum ist uns dieses Thema eine derartige Auftaktveranstaltung wert?

Das Bundeswasserstraßengesetz regelt die Grundsätze für die Bereitstellung technischer Infrastruktur an den Bundeswasserstraßen. Die darin enthaltenen gesetzlichen Vorgaben für die Bauaufsicht, die im Laufe der heutigen Veranstaltung unter anderem erläutert werden, überschreiben dem BMVBS die Organisationsverantwortung für Sicherheit und Ordnung an den Bundeswasserstraßen und deren Anlagen.

Durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen (Personal und Haushaltsmittel) ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Regelungen umzusetzen. Dies betrifft u.a. die Definition und Einhaltung der für die Bundeswasserstraßen maßgebenden technischen Baubestimmungen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung handelt hier eigenverantwortlich, d.h. Genehmigungen Dritter sind nicht erforderlich.

Der Spagat zwischen Personaleinsparungen einerseits und gesetzlichen Verpflichtungen andererseits zwingt uns auch in diesem Bereich neue Wege zu beschreiten.

So wird seit geraumer Zeit über die Möglichkeit der verstärkten Einbindung von Prüfingenieuren bei der Entwurfsprüfung der personellen Situation in den Mittel- und Unterbehörden der WSV Rechnung getragen. Auch bei Einschaltung von freiberuflich Tätigen als Bearbeiter bleibt die zuständige Unterbehörde verantwortlicher Entwurfsaufsteller. Jedoch **können** private Dritte, die nach Landesrecht zur bauaufsichtlichen Prüfung zugelassen sind -d.h. Prüfingenieure - nunmehr bereits im Rahmen der Prüfung von Entwurfsunterlagen hinzugezogen werden.

Hier stellt sich die Frage, warum sich unser Augenmerk derart auf den Prüfingenieur richtet.

Das Prinzip der vorbeugenden Gefahrenabwehr zieht sich wie ein roter Faden durch die historische Entwicklung des Bauordnungsrechts. In der Musterbauordnung als Basis für das Bauordnungsrecht der einzelnen Bundesländer ist gefordert, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen durch bauliche Anlagen, nicht gefährdet werden. Die Kontrolle darüber ist Aufgabe des Staates und obliegt den Bauaufsichtsbehörden.

Zu ihrer Entlastung beauftragen die Bauaufsichtsbehörden staatlich anerkannte Prüfingenieure mit der Wahrnehmung der bauaufsichtlichen Prüfung. Der Prüfingenieur wird im Rahmen dieser hoheitlicher Aufgabenstellung als Beliehener behördlich tätig. Somit passt der Prüfingenieur als Beliehener in die bauaufsichtliche Systematik der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, wenn er im Rahmen der Entwurfsprüfung - die aufgrund des Vorgenannten als hoheitliche Aufgabe einzuordnen ist - eingeschaltet wird.

Jüngere Versagensfälle bei öffentlichen Bauten mit Todesfällen, genannt seien der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall oder der Schadensfall an einer U-Bahn-Baustelle in Köln, zeigen die Verletzlichkeit von Bauwerken. Selbst wenn nach Ergebnissen der Ursachenforschung vielfach mehrere Ursachen zum Versagen beitragen können - so mahnen diese Fälle doch eindrücklich die Verantwortung eines

Bauherrn, einer Bauaufsicht oder eines Betreibers an, insbesondere wenn es sich um öffentliche Baumaßnahmen handelt.

Die Sicherheit von Bauwerken ist damit ein ernstes Anliegen für Neubau, Betrieb und Unterhaltung der Wasserstraßen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung konzipiert Bauwerke, die – was volkswirtschaftlich sinnvoll und nachhaltig ist – eine lange Nutzungsdauer von 60 bis 100 Jahren und mehr aufweisen. Derartige Lebensdauern können nur auf Basis solider Planungen erreicht werden. Hierfür sind Wissen und Erfahrungen das benötigte Handwerkszeug. Die notwendigen Fachleute bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Bundesanstalt für Wasserbau müssen deshalb auch unbedingt erhalten werden. Das „Vier-Augen-Prinzip“ zur Prävention von Fehlern während der Planung und Ausführung garantiert zudem die Wertbeständigkeit des Bauwerks.

Durch Erfahrungsaustausch und Fortbildungsseminare unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse kann das Handwerkszeug der verantwortlichen Ingenieure geschärft werden. Ein derartiger Austausch trägt auch zu einer Vereinheitlichung der Prüftätigkeit bei. Die heutige Auftaktveranstaltung soll Basis für einen jährlichen fachlichen Austausch sein. So wird das BMVBS als Oberste Bauaufsichtsbehörde den Anforderungen gerecht, die mit dem einigen von Ihnen vielleicht bekannten Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1988 zum Einsturz der Hessenwegbrücke manifestiert wurden.

In diesem Zusammenhang möchte ich unbedingt die exzellente fachliche Kompetenz der Bundesanstalt für Wasserbau hervorheben, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ständig beratend zur Verfügung steht und daher auch einen separaten Block unserer heutigen Veranstaltung bestreitet.

Ich bin überzeugt, dass die heutige Veranstaltung viel Stoff für einen angeregten fachlichen Meinungs-austausch liefern wird. In den Vorträgen werden auch die verschiedenen Aspekte des Verwaltungshandelns und der Prüfliste vorgestellt.

In den Pausen besteht die Möglichkeit, sich über die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die Bundesanstalt für Wasserbau und die Vereinigung der Prüfingenieure für

Bautechnik zu informieren. Die Entwickler der Prüfliste –stehen ebenfalls für Rückfragen während der Pausen bereit.

Daher wurde auch der Diskussionsblock an das Ende der Veranstaltung gelegt, damit die Ergebnisse aus den Pausengesprächen ihre Berücksichtigung finden können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche der Veranstaltung ein gutes Gelingen.